

Terminplan

für die Wahlen zum **Kirchenausschuss** im Oldenburgischen Teil der Diözese Münster am
10./11. November 2018*

Datum		Zuständig
spätestens 25./26. August 2018	Bildung des Wahlvorstandes (§ 5 WahlO). Es wird empfohlen, den Wahlvorstand bereits vor Beginn der Sommerferien zu bilden.	Kirchenausschuss
spätestens 08./09. September 2018	Aushang der vorläufigen Kandidatenliste für die Dauer von 2 Wochen mit dem Hinweis auf Abgabe von Ergänzungsvorschlägen innerhalb dieser Frist (§ 7 Abs. 4 WahlO).	Wahlvorstand
spätestens 15./16. September 2018	Hinweis auf Veröffentlichung der vorläufigen Kandidatenliste während der Gottesdienste (§ 7 Abs. 5 WahlO).	Pfarrer
spätestens 22./23. September 2018	Abgabe von Ergänzungsvorschlägen (§ 8 Abs. 2 WahlO).	Kirchengemeindeglieder
spätestens 29./30. September 2018	Mitteilung über Zeit und Ort der Auskunftsmöglichkeit (§ 6 Abs. 3 WahlO).	Wahlvorstand
spätestens 29./30. September 2018 - 07. Oktober 2018	Möglichkeit zur Auskunft über die Wählerliste (§ 6 Abs. 2 WahlO).	Wahlvorstand
spätestens 06./07. Oktober 2018	Einsprüche gegen die Wählerliste (§ 6 Abs. 4 WahlO).	Kirchengemeindeglieder
spätestens 09./10. Oktober 2018	Entscheidung über Einsprüche gegen die Wählerliste (§ 6 Abs. 4 WahlO).	Wahlvorstand
13./14. Oktober 2018	Veröffentlichung der endgültigen Kandidatenliste (§ 9 Abs. 2 WahlO).	Wahlvorstand
spätestens 13./14. Oktober 2018	Aufforderung zur Wahl durch Aushang und Bekanntmachung mit Hinweis auf Möglichkeit der Briefwahl (§ 10 WahlO).	Pfarrer Wahlvorstand
spätestens 10. November 2018, 18.00 h	Eingang des Wahlbriefumschlags (§ 16 WahlO).	Kirchengemeindeglieder
10./11. November 2018	Wahl	Kirchengemeindeglieder
17./18. November 2018	Bekanntmachung des Wahlergebnisses und Hinweis auf Einspruchsmöglichkeit (§ 20 WahlO).	Pfarrer Wahlvorstand
spätestens 24./25. November 2018	Wahleinsprüche (§ 21 Abs. 1 WahlO)	Kirchengemeindeglieder
spätestens 08./09. Dezember 2018	Entscheidung über Wahleinsprüche (§ 21 Abs. 2 und 3 WahlO)	Kirchenausschuss
spätestens 09./10. Februar 2019	Konstituierende Sitzung des neu gewählten Kirchenausschusses (§ 24 WahlO).	Kirchenausschussvorsitzender

* Als **Termin** für die Wahl der Kirchenausschüsse ist der **10./11. November 2018** festgelegt. Wenn eine Vorabendmesse am Samstag, den 10. November 2018 gefeiert wird, ist auch nach diesem Gottesdienst Gelegenheit zur Stimmabgabe zu geben (§ 13 Abs. 1 Wahlordnung). Aus diesem Grund sind die Termine in der obigen Liste grundsätzlich als Doppeltermine ausgewiesen. Die jeweils erstgenannten Termine gelten nur für Kirchengemeinden mit Vorabendmesse.